

39. ADAC Jugend-Kart-Slalom 08.Juli 2018



Prädikate:

ADAC-Jugend-Kart-Slalom-Pokal 2018
ADAC-Jugend-Kart-Mannschafts-Pokal 2018
Stadtmeisterschaft Oberhausen 2018
Lauf zur Bergischen Motorsport Meisterschaft 2018

Veranstaltungsort:

Fa. Nölle Profi Brush e.K.
Simonshöfchen 57
42327 Wuppertal

Anfahrt über die A 46 – Ausfahrt Haan-Ost.
Nach Ausfahrt Richtung Haan / Gruiten
Nächste große Kreuzung (Shell-Tankstelle) Rechts abbiegen
auf Elberfelderstraße.

Nenngeld

Einzelnennung JK	10,-Euro
Nachnennung zzgl.	5,-Euro
Mannschaft	5,-Euro

Nenngeld ist in Bar oder per Überweisung zu begleichen.
Schecks werden am Veranstaltungstag gegen Bargeld getauscht !!!

Kontoinhaber:	Wuppertaler TC
IBAN:	DE24 3305 0000 0000 4587 52
Institut:	Stadtsparkasse Wuppertal

Verwendungszweck.: Name des Teilnehmers + Klasse

Vornennschluss: 02.Juli 2018 (vorliegend beim Veranstalter)

Nennungen werden nur berücksichtigt, wenn das Nenngeld vorliegt

Zeitplan

Klasse	Jahrgang	Nachnennschluss	Startzeit
K1	2011 - 2009	15 Min. vor Start K1	ca. 09:15 Uhr
K2	2008 - 2007	15 Min. vor Start K2	im Anschluss an die K1
K3	2006 - 2005	15 Min. vor Start K3	im Anschluss an die K2
K4	2004 - 2003	15 Min. vor Start K4	im Anschluss an die K3
K5	2002 - 2000	15 Min. vor Start K5	im Anschluss an die K4

Preise

Pokale bis zum 3. Platz je Klasse u. Mannschaft
Urkunden für alle Teilnehmer

Infos

Ralf Schulz
Tel.: 0173/9109624

ADAC Nordrhein	Nennung KART – SLALOM – Veranstaltung	2018
Wuppertaler Touring-Club e.V. c./o:Ralf Schulz Walder Str. 166 40724 Hilden info@wuppertaler-tc.de	Nenngeld JK: Euro 10,--	
	Klasse:	
	Start-Nr.:	

Veranstaltungstitel: 39. ADAC Jugend–Kart–Slalom des Wuppertaler-Touring-Club e. V.
Veranstaltungsdatum: 08.Juli 2018

Fahrer	
Jugendausweis-Nr.:	
Name:	
Vorname:	
Straße, Haus-Nr.:	
PLZ, Wohnort:	
Geboren am:	
Körpergröße:	
ADAC-Ortsclub:	

Haftungsausschluss

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie bzw. bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss vereinbart wird.

Haftungsverzicht

Bewerber und Fahrer, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den DMSB und die dmsj, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, die regionalen Untergruppen und die Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstige Organe,
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer,
- Behörden, Industrieservice und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaustraßen, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mir sind die Ausschreibung und die Durchführungsbestimmungen für Kart-Slalom-Veranstaltungen des ADAC bekannt.

Ich erkenne die Ausschreibung und die Durchführungsbestimmungen in allen Punkten an.

Fahrer- Name, - Vorname : _____

Erziehungsberechtigter : _____

BEI VORLAGE DES JUGEND-AUSWEISES IST DIE UNTERSCHRIFT DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN NICHT MEHR ERFORDERLICH !